

# B E K A N N T M A C H U N G

## Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2024 des Landkreises Freyung-Grafenau

Die digitale Bodenrichtwertkarte zum Stichtag 01.01.2024 des Landkreises Freyung-Grafenau liegt **während der Zeit vom 30. Juni bis 01. August 2024** im Rathaus Neureichenau, 2. Obergeschoss, Zi. Nr. 23, Dreisesselstraße 8, 94089 Neureichenau während der Geschäftszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass für jeden Bürger das Recht besteht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten.

### Geschäftszeiten sind:

Montag bis Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch: 13.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Gemäß § 12 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung (BayGaV) wird darauf hingewiesen, dass während dieser Zeit das Recht besteht, Auskunft von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Freyung-Grafenau zu erhalten.

Auch außerhalb dieser Zeit hat jedermann gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Freyung-Grafenau Auskunft über die Richtwerte zu verlangen.



Neureichenau, 25. Juni 2024

  
Urmann  
Erste Bürgermeisterin

### Bekanntmachungsnachweis

Veröffentlichung auf gemeindlicher Homepage  
[www.neureichenau.de](http://www.neureichenau.de)

Ausgehängt am:

Abgenommen am:

Für die Richtigkeit:

Tag: \_\_\_\_\_ Namensz. \_\_\_\_\_